

II-15 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.4.1966

10/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Erhöhung der Pauschbeträge gemäß § 102 Einkommensteuergesetz.

-.-.-

In § 102 Einkommensteuergesetz sind Pauschbeträge vorgesehen, die den Zweck haben, die besonderen Mehrbelastungen Körperbehinderter bei der Steuerbemessung entsprechend zu berücksichtigen. Diese Pauschbeträge zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen bzw. erhöhter Werbungskosten sind trotz der anhaltenden Teuerung und den Auswirkungen der Steuerprogression seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr erhöht worden. Die Erleichterung, die den Körperbehinderten bei der Tragung der mit ihrem Gebrechen zusammenhängenden Mehrkosten nach der gegenwärtigen Lage gewährt wird, muß aus diesen Erwägungen als völlig unzureichend bezeichnet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, dem Nationalrat den Entwurf für eine Novelle des Einkommensteuergesetzes zuzuleiten, durch welche die Pauschbeträge für Körperbehinderte in angemessener Weise erhöht werden?

-.-.-